Stadt Altentreptow

Niederschrift

20. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.04.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	in der Roten Schule (Aula), Schulstraße 22, 17087 Altentreptow

Anwesend

Vorsitz

Thomas Kraft	Vertretung für: Gerhard Quast

Mitglieder

Wolfgang Clasen
Annerose Keilholtz
Roman Krepelin
Franziska Renger
Silva Keitsch
Christiane Porwollik
Mirko Renger
Gabriele Schuring
Christian Sorge
Heiko Werner

Verwaltung

Claudia Ellgoth
Silvana Knebler
Hendrikje Kmietzyk
Heike Steltner
Stefan Radicke

Abwesend

Vorsitz

Gerhard Quast	entschuldigt

Mitglieder

Henning Schramm	entschuldigt
Anette Beutler	entschuldigt
Alexander Friese	entschuldigt
Christine Rienitz-Schumacher	entschuldigt

Dr. med. Norbert Müller-Sundt entschuldigt

Gäste: 4 Einwohner

Herr Holtz, Presse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 08.03.2022	
4	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 08.03.2022 gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Bürgermeisterin über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Vorlagen	
7.1	Bebauungsplan Nr. 39 "Grünes Gewerbegebiet Altentreptow" der Stadt Altentreptow hier: Aufstellungsbeschluss	01/BV/492/2022-01
7.2	Ermächtigung der Bürgermeisterin im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 38 Abs.4 KV: Vergabe nach VOB, Einbau der RLT Anlagen in der T 12 und in der Grundschule von Altentreptow	01/BV/505/2022
8	Mitteilungen	
9	Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

10 Mitteilungen

11 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Kraft, stellv. Stadtvertretervorsteher, eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 24.03.2022 auf Dienstag, 05.04.2022, zu 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

3 Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 08.03.2022

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 08.03.2022 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	11
Stimmberechtigt:	11
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 08.03.2022 gefassten Beschlüsse

Herr Kraft gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 08.03.2022 bekannt:

Vorlage 01/GA/477/2022 - Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf

Vorlage 01/BV/465/2022 - Haus der Vereine (ehemalige Rote Schule)
hier: Betriebskostenrechnung Vereine

5 Bericht der Bürgermeisterin über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Die Bürgermeisterin informiert die Stadtvertreter über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 Abs. 3 e:

01/BM/499/2022 - Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin nach § 38 Abs. 3 KV M-V
Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen Gehweg Klatzower Berg

01/BM/503/2022 - Festlegung Startgeld Klosterberglauf 777 Jahrfeier am 25.06.2022
Annahmen Sachspende Startnummer

01/BM/507/2022 - Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf

Aufgrund des kurzen Abstandes von der letzten bis zur heutigen Sitzung gibt es keinen Bericht der Bürgermeisterin.

Frau Ellgoth schneidet kurz die Themen an:
- Flüchtlingswelle in Altentreptow
- Corona – Lockerungen durch die Landespolitik

6 Einwohnerfragestunde

Herr Korth ist erfreut über die Neuanpflanzung der Hainbuchen in der Oberbaustraße. Diese Bäume entsprechend den Gegebenheiten.

Herr Klage:
Es gab einmal in Altentreptow zwei Gedenktafeln aus der Zeit als die Stadt den Namen bekam, um 1939. Eine dieser Tafeln existiert noch am Arndtschen Hof. Wenn auf dem Hof Veränderungen bzw. der Abriss erfolgt, dann sollte/muss die Tafel gesichert bzw. erhalten werden. Frau Kmietzyk hat bereits Hilfe signalisiert.

Zwei Schmuckbalken liegen auf dem Speicher. Das Gewicht dieser Balken wurde jetzt ermittelt. Der Große hat ein Gewicht von 11 Zentner und der Kleinere von ca. 6 Zentner.
Der Kultur- und Heimatverein würde gern den kleinen Balken zur Sichtbarmachung in ihren Vereinsräumen in der Aula positionieren.

Herr Korth hat sich die Balken im Speicher angeschaut. Er warnt vor dem Holzwurmbefall.

7 Vorlagen

7.1 Bebauungsplan Nr. 39 "Grünes Gewerbegebiet Altentreptow" der Stadt Altentreptow

01/BV/492/2022-01

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Standort 1:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich entlang der L 273, in Richtung Grapzow, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Gewerbegebiet an der L 273“ gemäß § 2 BauGB. Der Planungsraum umfasst folgende Flurstücke:
   Planteil 1:
   Gemarkung Altentreptow, Flur 4, Flurstück 177, 178, 179, 193 teilw., 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238
   Planteil 2:
   Gemarkung Altentreptow, Flur 4, Flurstück 74/9 teilw. 174, 175, 176, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 18
2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO die Ansiedlung von Gewerbebetrieben planungsrechtlich zu ermöglichen.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

und

Standort 2:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich zwischen den Ortslagen Klatzow und Rosemarsow, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Gewerbegebiet Klatzow/Rosemarsow“ gemäß § 2 BauGB. Der Planungsraum umfasst folgende Flurstücke:
   Planteil 1:
   Gemarkung Klatzow, Flur 2, Flurstück 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/4, 19/2, 20, 21
   Gemarkung Rosemarsow, Flur 4, Flurstück 24/1, 24/2
   Gemarkung Klatzow, Flur 1, Flurstück 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84 teilw., 86/1
   Planteil 2:
   Gemarkung Klatzow, Flur 2, Flurstück 23, 24, 25
   Gemarkung Rosemarsow, Flur 5, Flurstück 29, 31, 33, 34, 35, 37
2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO die Ansiedlung von Gewerbebetrieben planungsrechtlich zu ermöglichen.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	11
Stimmberechtigt:	11
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.2 Ermächtigung der Bürgermeisterin im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 38 Abs.4 KV: Vergabe nach VOB, Einbau der RLT Anlagen in der T 12 und in der Grundschule von Altentreptow

01/BV/505/2022

Herr Renger merkt an, dass die Vergaben gründlich und mit größter Sorgfalt zu erfolgen haben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung ermächtigt die Bürgermeisterin die Vergabeentscheidung der Gewerke für den Einbau der RLT – Anlagen in der Grundschule und der KGS Altentreptow nach VOB zu treffen und den Auftrag zu erteilen. Über die Vergabeentscheidung ist in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu berichten.

Laut Kostenschätzung des Planungsbüros belaufen sich die Baukosten für die Grundschule auf ca. 520.000 € (netto) und für die T 12 auf ca. 240.000 € (netto).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	11
Stimmberechtigt:	11
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8 Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

9 Anfragen

Herr Sorge fragt, um wie viel der Gehweg Klatzower Berg teurer geworden ist?
Frau Ellgoth: Über genaue Zahlen kann jetzt ad hock keine Auskunft gegeben werden. Aber
die Verwaltung wird die Stadtvertreter darüber informieren.

Herr Renger: Die personelle Zusammensetzung des Jugendbeirates ist jetzt anders als der gemeinsame Fraktionsvorschlag eingereicht wurde, warum?
Frau Ellgoth: Die Anfrage erschließt sich nicht. Die Anfragen zur Mitarbeit in dem Gremium sind gemäß der Beschlussvorlage erfolgt.

Vorsitz:

Thomas Kraft

Schriftführung:

Heike Steltner